

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/010/2019-24**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 29.10.2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:12 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Kaufhold, Erich

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Galepp, Mario

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Christoffer, Ute

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Flechsig, Ingeborg

Friedrich, Holger

Hermstedt, Peter

Herrmann, Roland

Hofhansel, Andre

Kirsch, Christian

Klein, Kerstin

Kühl, Hartmut

Leistner, Dirk

Lohrmann, Heike

Schossow, Michael

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Strecker, Sebastian

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Lange, Stefan

Paszehr, Nicole

Protokollant

Schewelies, Maik

Geschäftsführer

Stadtwerke Barth GmbH

Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Gleichstellungsbeauftragte

Pataki, Zita Ágota Dr.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
4. Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (24.09.2020)
5. Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht des Seniorenbeirates der Stadt Barth - Antrag aus der STV vom 24.09.2020
8. Nachbesetzung Ausschüsse
9. Hauptsatzung der Stadt Barth BÜ-AL/B/847/2019/2/1
hier: Anpassung der am 24.09.2020 beschlossenen Hauptsatzung der Stadt Barth
10. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Barth 4. Fortschreibung 2020 K-FVW/B/944/2020/1
11. Bestellung der Kassenverwaltung und Stellvertretung gemäß § 58 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V K-AL/B/028/2020
12. Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth K-AL/B/029/2020
13. Grundsatzbeschluss der Parkkonzeption für den Bereich südlich der Straße "Am Osthafen" im Rahmen der Fördermaßnahme "Touristische Erschließung des Osthafens der Stadt Barth" BA-RP/B/034/2020
14. Aufstellungsbeschluss 11. Änderung des B-Plans Nr. 5 Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet "Hafenbereich" der Stadt Barth BA-RP/B/035/2020
15. Antrag für Mittelbereitstellung für überplanmäßige Aufwendungen für Schulkostenbeiträge BÜ-KiS/B/038/2020
16. Beschluss zur Annahme von Spenden K-K/B/049/2020
17. Antrag alle Fahrradübergänge an Kreuzungen der Stadt Barth farbig in RAL 3020 Verkehrsrot zu markieren Frak-SV/B/031/2020
18. gemeinsamer Antrag BfB, CDU, SPD, DIE LINKE - Jahresausklang am Barther Hafen BfB/B/051/2020
19. Antrag Fraktion BfB - Straßenausbaubeitragssatzung - Sachstand
20. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

21. Vergabeangelegenheiten
- 21.1. Auftragsvergabe - Erschließung Burg- und Schillerstraße Barth BA-DT/B/062/2020
- 21.2. Auftragsvergabe Straßenbau - Um- und Ausbau Barthe Straße BA-DT/B/050/2020/1

- Ost
- 21.3. Umbau der ehemaligen Reuterschule zum Bürgerhaus. BM/B/897/2019/5
- hier; Vergabe von Bauleistungen nach öffentlicher Ausschreibung für das Los 04.2 - Maler- und Lackierarbeiten
22. Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über einen Stundungsantrag im Rahmen der Corona-Pandemie K-StA/B/042/2020
23. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

24. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
25. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 19 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung gegeben.

zu 3 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr Friedrich informiert, dass er einen Änderungs-Antrag „Bekanntmachung“ zur Hauptsatzung der Stadt Barth am 25.09.2020 gestellt hat. Dieser ist aber nicht auf der heutigen Tagesordnung zu finden. Herr Hellwig sagt, dass dieser Antrag im Tagesordnungspunkt 9 „Hauptsatzung der Stadt Barth“ behandelt wird.

Herr Schröter sagt, dass der parteiübergreifende Antrag zur Thematik „Schulweg Gymnasialer Schulteil“ bereits im November 2019 eingereicht und bis heute nicht behandelt wurde. Der Antrag soll nun in der nächsten Stadtvertreterversammlung behandelt werden.

Herr Kaufhold informiert über ein Schreiben von der Seniorenbeiratsvorsitzende der Stadt Barth Frau Wegner.

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

der Seniorenbeirat der Stadt Barth bittet Sie den Punkt 7 der Tagesordnung für die Stadtvertretersitzung am 29.10.2020 auf das kommende Jahr zu verschieben. Durch die personelle Veränderung und die Pandemie ist es im laufenden Jahr leider zu keinen nennenswerten Aktivitäten gekommen.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Wegner

Weiterhin informiert Herr Kaufhold, dass die WOBAU Barth zum 01.10.2020 einen neuen Geschäftsführer eingestellt hat. Herr Siebert möchte sich hier nun kurz vorstellen. Die Stadtvertretung stimmt dem Verfahren zu.

Herr Siebert stellt sich der Stadtvertretung der Stadt Barth kurz vor und informiert kurz über bevorstehende Projekte.

Herr Kaufhold lässt über die Änderungen der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (24.09.2020)

Herr Leistner sagt, dass die Bewertung von Hr. Wiegand gegenüber Hr. Leistner fehlt und bittet nochmals in die Tonbandaufnahmen reinzuhören.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Sitzungsniederschrift der Stadtvertretung vom 24.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Hellwig informiert über die im Hauptausschuss gefassten Beschlüsse.

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

zu 7 Bericht des Seniorenbeirates der Stadt Barth - Antrag aus der STV vom 24.09.2020

zu 8 Nachbesetzung Ausschüsse

Herr Kaufhold informiert, dass Herr Pellmann als sachkundiger Einwohner aus dem Finanzausschuss der Stadt Barth zurückgetreten ist.

Herr Kirsch schlägt sich selbst für die Nachbesetzung vor. Es soll jedoch nochmals geprüft werden ob Herr Kirsch den Platz im Finanzausschuss wahrnehmen kann, da das Verhältnis Stadtvertretung/sachkundiger Einwohner gemäß der Hauptsatzung der Stadt Barth nicht stimme.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Hauptsatzung der Stadt Barth**
hier: Anpassung der am 24.09.2020 beschlossenen Hauptsatzung der Stadt Barth
Vorlage: BÜ-AL/B/847/2019/2/1

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat am 24.09.2020 eine neue Hauptsatzung für die Stadt Barth beschlossen. Diese Hauptsatzung wurde zur Prüfung an die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen weitergeleitet und es gab Anmerkungen, welche mit der nun vorgelegten Hauptsatzung angepasst werden sollen.

I. Anmerkung:

Im Absatz 1 des § 2 wurde in der am 24.09.2020 beschlossenen Hauptsatzung geregelt, dass, „Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Stadt einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Stadtteile durchgeführt werden.“

Entsprechend § 16 KV M-V unterrichtet der Bürgermeister die Einwohner*innen **über allgemein bedeutsame** Angelegenheiten. (Allgemein bedeutsame Angelegenheiten sind solche, die spürbare Änderungen für einen nicht unbeachtlichen Kreis von Betroffenen zum Inhalt haben (vgl. RZ 2 zu § 16 Schweriner Kommentierung zur KV M-V). Das bedeutet, dass das Wort „überragend“ gestrichen werden sollte.

Änderungsvorschlag zu §2 Absatz in der Hauptsatzung der Stadt Barth:

- (1) **Der Bürgermeister kann aufgrund von wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Stadt einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Stadtteile durchgeführt werden.**

II. Anmerkung:

Im Absatz 3 Buchstabe g des § 7 wurde in der am 24.09.2020 beschlossenen Hauptsatzung geregelt, dass,

Genehmigung von Verträgen mit Mitgliedern der Stadtvertretung der Ausschüsse sowie den mitleitenden Bediensteten der Stadtverwaltung mit einem Wert bis zu 10.000 € , dies gilt auch für Verträge, welche die Stadt mit natürlichen und juristischen Personen oder Vereinigungen, die durch den im ersten Halbsatz genannten Personenkreis vertreten werden, zu schließen beabsichtigt,

Hier wird auf § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 verwiesen: Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und leitenden Bediensteten der Gemeinde bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

Die Genehmigung darf hier nicht auf den Bürgermeister übertragen werden! Das bedeutet, dass der Buchstabe g des Absatzes 3 im § 7 in der der am 24.09.2020 beschlossenen Hauptsatzung gestrichen werden muss.

III. Anmerkung:

Im Absatz 2 des § 10 wurde in der am 24.09.2020 beschlossenen Hauptsatzung geregelt, dass die Mitglieder der Stadtvertretung für die Teilnahme an Sitzungen

- a. der Stadtvertretung,
- b. der Ausschüsse und
- c. der Fraktionen

ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € und einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 80 € erhalten. Bei Fraktionsvorsitzenden gilt dies nicht für Fraktionssitzungen.

Entsprechend § 14 Abs. 4 der Entschädigungsverordnung M-V regelt, dass Mitglieder der Gemeindevertretung/Stadtvertretung sofern sie keine funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung derselben Körperschaft empfangen einen monatlichen Sockelbetrag erhalten können.

Änderungsvorschlag § 11 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Barth:

Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- a. der Stadtvertretung,
- b. der Ausschüsse und
- c. der Fraktionen

ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 €.

Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in dem sie gewählt worden sind und ihrer Fraktion.

Bei Fraktionsvorsitzenden gilt dies nicht für Fraktionssitzungen.

Für die Regelung des Sockelbetrages wird vorgeschlagen, einen weiteren Absatz zu bilden.

Änderungsvorschlag – neu § 11 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Barth:

Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung derselben Körperschaft empfangen, zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 80 €.

IV. Anmerkung:

Im Absatz 3 des § 10 wurde in der am 24.09.2020 beschlossenen Hauptsatzung geregelt, dass „Die sachkundigen Einwohner/innen und Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und in Höhe von 40 € für die Teilnahme an Fraktionssitzungen“

Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten kein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen. § 17 der Entschädigungsordnung regelt, dass soweit nicht andere Vorschriften eine Entschädigung regeln, anderen ehrenamtlich tätigen Bürger/innen eine monatlich pauschalierte Aufwandsentschädigung gewährt werden kann. Nicht jedes Mitglied des Seniorenbeirates muss eine Aufwandsentschädigung erhalten, es handelt sich ja um ein Ehrenamt. Wenn eine Aufwandsentschädigung gewährt wird, darf es sich nur um einen monatlich pauschalierten Betrag handeln.

Das Sitzungsgeld für die sachkundigen Einwohner/innen kann im Absatz 2 mit geregelt werden. Der Vorschlag wurde in der ersten Anmerkung (siehe oben) bereits berücksichtigt.

Die Entschädigung für den Seniorenbeirat kann in einem Extra-Paragrafen (ähnlich wie bei der Gleichstellungsbeauftragten) in der Hauptsatzung geregelt werden.

Änderungsvorschlag zu dem neu eingefügten Paragraphen in der Hauptsatzung der Stadt Barth – hier neu § 10 der nun vorgelegten Hauptsatzung:

Der Seniorenbeirat ist ehrenamtlich tätig und besteht aus 8 Mitgliedern. Der /die Vorsitzende und/oder Stellvertreter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von ...€.

Die weiteren Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von...€.“

Die Stadtvertretung muss selbst entscheiden wer und in welcher Höhe eine Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Seniorenbeirates gezahlt wird.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Beratung und Diskussion zu einer neuen Satzung des Seniorenbeirates für die nächste Sitzung des Schul- und Sozialausschusses vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang ist auch die Besetzung zu klären. Seitens der Verwaltung wurde eine Mitgliederzahl von 8 vorgeschlagen.

Weiterhin wird angemerkt, dass im § 5 Absatz 2 letzter Satz der KV M-V geregelt ist:

Bestimmungen der Hauptsatzung nach § 22 Absatz 2 und 4, §§ 35, 36, 40 Absatz 4, §§ 41, 42 und 42a entfalten ihre Wirksamkeit bereits mit der Beschlussfassung.

Herr Leistner beantragt, dass über die vorgeschlagenen Änderungen einzeln abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

I. Änderung

Änderungsvorschlag zu §2 Absatz in der Hauptsatzung der Stadt Barth:

(1) Der Bürgermeister kann aufgrund von wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Stadt einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Stadtteile durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

II. Änderung

Änderungsvorschlag § 11 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Barth:

Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- a. **der Stadtvertretung,**
 - b. **der Ausschüsse und**
 - c. **der Fraktionen**
- ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 €.**

Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in dem sie gewählt worden sind und ihrer Fraktion.

Bei Fraktionsvorsitzenden gilt dies nicht für Fraktionssitzungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

III. Änderung

Änderungsvorschlag – neu § 11 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Barth:

Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung derselben Körperschaft empfangen, zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 80 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

IV. Änderung

Änderungsvorschlag zu dem neu eingefügten Paragrafen in der Hauptsatzung der Stadt Barth – hier neu § 10 der nun vorgelegten Hauptsatzung:

Der Seniorenbeirat ist ehrenamtlich tätig und besteht aus 8 Mitgliedern. Der /die Vorsitzende und/oder Stellvertreter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von ...€.

Die weiteren Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten ein Aufwandsentschädigung in Höhe von...€.“

Herr Leistner sagt, dass die FWB-Fraktion der Änderung zum Punkt „Seniorenbeirat“ nicht zustimmen werde. 80-Prozent der Stadtvertretung kann die Interessen der Senioren vertreten. Es solle sich eher einmal Gedanken gemacht werden, um den Jugendlichen einen Anreiz für die Stadtpolitik zu schaffen.

Herr Galepp sagt, dass er ein Jugendparlament befürwortet, fragt sich jedoch wo die Jugend hierfür ist.

Weiterhin schlägt Herr Galepp vor, dass dem Seniorenbeiratsmitglied 40,00€ pro Monat gezahlt wird.

Somit wird folgender Änderungsvorschlag zur Abstimmung gebracht:

Der Seniorenbeirat ist ehrenamtlich tätig und besteht aus 8 Mitgliedern. Der /die Vorsitzende und/oder Stellvertreter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00€.

Die weiteren Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00€.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	5

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anmerkung: Hier wurde die erforderliche Mehrheit nicht erreicht.

V. Änderung

Herr Friedrich beantragt, dass in der Hauptsatzung der Stadt Barth der § 12 Absatz (4) – Öffentliche Bekanntmachungen angepasst wird: der Buchstabe b „Pergola Lange Straße“ soll gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

VI. Änderung

Herr Schröter beantragt, dass in der Hauptsatzung der Stadt Barth der § 2 Absatz (3) – Rechte der Einwohner wie folgt angepasst wird: Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungs-angelegenheiten, die in der Stadtvertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weiterhin spricht Herr Schröter folgende Punkte an:

- **§ 5 Absatz 7 Buchstabe b - personalrechtliche Angelegenheiten. Herr Hellwig sagt, dass das Verfahren für die Zukunft nochmals diskutiert werden muss.**
- **§ 5 Absatz 5 – formeller Fehler, da doppelt aufgezählt.**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Hauptsatzung der Stadt Barth.

Die Hauptsatzung der Stadt Barth ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Haushaltssicherungskonzept der Stadt Barth 4. Fortschreibung 2020
Vorlage: K-FVW/B/944/2020/1**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Haushaltsplan 2019/2020 schließen der Ergebnis-, sowie der Finanzplan im Finanzplanungszeitraum unausgeglichen ab. In diesem Fall ist gemäß § 43 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Es wurde ein Maßnahmenkatalog entworfen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotentials und der negativen und positiven Auswirkung näher untersucht worden sind.

Zu den Maßnahmen sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Über diese Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung muss die Gemeindevertretung beraten.

Das Haushaltssicherungskonzept ist eine Fortschreibung.

Nach einer ausführlichen Diskussion stellt Herr Schossow den Antrag, dass die Punkte

- M045
- M038
- M039

aus dem Haushaltssicherungskonzept 2020 herausgenommen werden.

Herr Leistner und Herr Schröter stellen daraufhin folgenden Antrag. Dieser Tagesordnungspunkt soll nochmals zurückverwiesen und in der nächsten Stadtvertreterversammlung erneut behandelt werden. Weiterhin soll die Verwaltung weitere Vorschläge unterbreiten. Der weitestgehende Antrag wird zur Abstimmung gebracht:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	12
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Herrmann sagt, die Ausschüsse mit dieser Thematik sehr viel beschäftigt haben und die meisten Punkte unstrittig sind. Daher soll über einige Punkte einzeln abgestimmt werden.

Danach wird über den Antrag von Hr. Schossow einzeln abgestimmt.

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass der Punkt M038 aus dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept der Stadt Barth gestrichen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass der Punkt M039 aus dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept der Stadt Barth gestrichen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass der Punkt M045 aus dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept der Stadt Barth gestrichen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach wird über das nun vorliegende Haushaltssicherungskonzept der Stadt Barth (mit allen Änderungen) abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit seinen Anlagen für das Jahr 2020 und die Finanzplanjahre 2021-2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Bestellung der Kassenverwaltung und Stellvertretung gemäß § 58 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

Vorlage: K-AL/B/028/2020

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 58 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde, wenn sie ihre Kassengeschäfte selbst besorgt, eine Kassenverwalterin oder einen Kassenverwalter und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu bestellen.

Da sich in der Kasse vorübergehend personelle Veränderungen (Elternzeitvertretung) ergeben hatten, wurde durch die Stadtvertretung am 05.09.2020 folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt

1. Frau Katrin Bunk wird als Kassenverwalterin der Stadtkasse Barth bestellt.
2. Frau Nicole Peters wird für die Dauer der Abwesenheitsvertretung als Kassenverwalterin der Stadtkasse Barth bestellt. Im Anschluss an die Abwesenheitsvertretung besteht die Bestellung von Frau Katrin Bunk fort.
3. Frau Anja Dobs wird als Stellvertreterin der Kassenverwalterin bestellt.“

An der eigentlich nur für die Dauer der Elternzeit angedachten Stellvertretung durch Frau Peters soll nun dauerhaft festgehalten werden.

Daher ist eine neue Beschlussfassung durch die Stadtvertretung notwendig.

Beschluss:

1. Frau Katrin Bunk wird als Kassenverwalterin der Stadtkasse Barth bestellt.
2. Frau Nicole Peters wird als Stellvertreterin der Kassenverwalterin bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth
Vorlage: K-AL/B/029/2020

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Verwaltung liegt der Jahresabschluss 2019 des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth vor.

Die Stadtvertretung der Stadt Barth ist gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung M-V für die Beschlussfassung des Jahresabschlusses zuständig.

Der vorliegende Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 648.140,24 € aus (Vorjahr T€ 677).

Der Jahresgewinn 2019 ist zur Stärkung der Eigenkapitalquote zu verwenden und wird auf neue Rechnung vorgetragen. In den kommenden Wirtschaftsjahren ist durch Jahresgewinne das Eigenkapital weiter zu erhöhen.

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 22,6 % (Vorjahr 19,4 %).
Bei Kürzung der Bilanzsumme als Bezugsgröße für den Anteil des Eigenkapitals um die Sonderposten und Ertragszuschüsse beträgt die Eigenkapitalquote 40,6 % (Vorjahr 36,1 %).

Der Ausbau dieser Quote wird für die kommenden Jahre angestrebt.

Der Jahresabschluss des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB- geprüft. Der Jahresabschluss 2019 ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 02.06.2020 versehen.

Der vollständige Prüfungsbericht des Eigenbetriebes liegt im Amt für Finanzen und kommunale Beteiligungen vor und kann dort in dem Zeitraum eingesehen werden, der in der öffentlichen Bekanntmachung (www.amt-barth.de) angegeben wird.

Frau Klein informiert, dass der Finanzausschuss der Stadt Barth seine einstimmige Empfehlung gegeben hat.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 648.140,24 € wird festgestellt, zur Stärkung der Eigenkapitalquote verwendet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2019.
4. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Grundsatzbeschluss der Parkkonzeption für den Bereich südlich der Straße "Am Osthafen" im Rahmen der Fördermaßnahme "Touristische Erschließung des Osthafens der Stadt Barth"**
Vorlage: BA-RP/B/034/2020

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadt Barth möchte mit Blick auf die maritime touristische Entwicklung den Hafen weiter ausbauen und entwickeln. Nachdem in den letzten Jahren der Schwerpunkt der Stadtentwicklung auf die Bebauung im Bereich des Haupthafens gesetzt wurde, soll sich jetzt die Entwicklung des östlich anschließenden Bereiches mit dem Vorhaben „Touristische Erschließung des Osthafens der Stadt Barth“ anschließen und ein baulicher Abschluss der Hafenkonzepktion der Stadt Barth erreicht werden.

Mit der beim Land MV beantragten Fördermaßnahme „Touristische Erschließung des Osthafens der Stadt Barth“ soll die ca. 2,5 ha große Fläche zwischen dem Haupthafen und dem maritimen Gewerbegebiet für eine touristische Nutzung erschlossen werden. Die Fläche entstand ab 1905 durch Aufschüttungen aus Bau- und Haushaltsschutt. Seit 1945 wurde die Fläche gewerblich genutzt und an das Straßen- und Schienennetz angeschlossen. Der letzte Nutzer war über einen Zeitraum von 20 Jahren die Firma Ramm-, Erd- und Wasserbauanlagen Bossow. 2015 wurden zur Vorbereitung der Neugestaltung der Fläche im Auftrag der Stadt Barth sämtliche Gebäude abgebrochen. Die Stadt plant die Gestaltung der an das Hotel „Speicher Barth“ und die Fischereipier anschließende Teilfläche mit einer Größe von ca. 1,1 ha, davon ca. 4.500 m² Wasserfläche. Durch Privatinvestitionen werden östlich der kommunalen Wasserfläche ein ca. 4.800 m² großes Hafenbecken sowie ca. 160 Ferienwohnungen und ein Hotel mit ca. 120 Zimmern als Hafenrandbebauung errichtet.

Südlich des neuen Hafenbeckens und der Straße „Am Osthafen“ befindet sich derzeit ein öffentlicher Parkplatz, der für die Besucher der Altstadt Barth, der Boddenbühne und des Hafens zur Verfügung steht.

Im Rahmen der bisherigen hochbaulichen Planungen der Häuser am neuen Hafenbecken hat sich herausgestellt, dass der erforderliche Stellplatzbedarf für das o.a. Gebiet nicht vollständig innerhalb des Gebietes abgedeckt werden kann. Zwar sind auf der Nord- und der Südseite des neuen Hafenbeckens Tiefgaragen unterhalb der Neubebauung vorgesehen, für zwei Gebäude an der Westseite und ein Gebäude an der Ostseite des Hafenbeckens sind Tiefgaragen jedoch nicht realisierbar.

Daher ist beabsichtigt, das Stellplatzdefizit durch Errichtung eines Parkhauses auf dem südlich angrenzenden öffentlichen Parkplatzes „Am Osthafen“ und ebenerdige Stellplätze auszugleichen. Dabei wird sichergestellt, dass die 100 geförderten Stellplätze der Stadt Barth erhalten bleiben.

Im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, dass gegen die von der EWP-Gruppe vorgeschlagene Lösung der Parksituation mit Parkhaus Bedenken bestehen. Daher wurde die 9. Änderung des B-Plans Nr. 5 „Hafenbereich“ zunächst ohne die südlich der Straße „Am Osthafen“ liegenden Baugebiete (sonstigen Sondergebiete „Parkhaus“ (SO P 12) und „Stellplätze“ (SO ST 13)) zu Ende geführt.

Aufgrund der Bedenken, insbesondere gegen die städtebauliche Einordnung des Parkhauses auf der Westseite des Parkplatzes, fand am 09. Juli 2020 eine Einwohnerversammlung statt, auf der die EWP-Gruppe gemeinsam mit den Teilnehmern aus Anwohnern und Stadtvertretern einen neuen Entwurf erarbeitet hat.

Der Entwurf zeigt 1 Parkhaus im ganz östlichen Bereich des Parkplatzes, nahe der Zufahrt vom Trebin aus, ansonsten ebenerdige Stellplätze, sowie Busparkplätze und eine neue Anbindung an die Hafenstraße südlich des Speichers 2.

Das Parkhaus soll in 4 Ebenen mit einer maximalen Brüstungshöhe von 11,50 m errichtet werden. Die oberste Ebene des Parkhauses wird u.a. aus Lärmschutzgründen nicht überdacht aber mit einer umlaufenden Brüstung versehen. Dadurch wird erreicht, dass der Schall noch oben und nicht zu den Seiten abgestrahlt wird. Die Oberkante der Überdachungen für die Treppenhäuser und Rampen liegt ca. 1,50 m oberhalb der Brüstungen.

Das Parkhaus soll notwendige Sanitäreinrichtungen aufnehmen; die Fassade wird begrünt. Der östlich angrenzende Großgrünbestand soll erhalten werden

Weiterhin ist vorgesehen, südlich der Straße „Am Osthafen“ einen touristischen Versorgungs- und Servicebereich als Ergänzung zur geplanten Hafenanlage und als städtebaulicher Abschluss zum gegenüberliegenden Aufenthalts- und Zugangsbereich zum Hafenbecken zu schaffen.

Dazu beiliegend der Lageplan Parkhäuser der EWP-Gruppe mit Darstellung der neuen Parksituation. Gemäß Absprache wird die EWP-Gruppe den Anwohnern und Stadtvertretern noch eine Visualisierung vorstellen.

Wichtig für die weiteren Planungen ist nun die Einigung auf ein verbindliches Parkplatzkonzept, zum einen für die Planungssicherheit des Investors, zum anderen für die weitere Vorgehensweise, da das für die Errichtung des Parkhauses und der Stellplatzanlage erforderliche Baurecht in einem Bauleitplan-Verfahren hergestellt werden muss.

Daher bitten die Verwaltung und die EWP-Gruppe um eine Zustimmung zum vorgestellten Parkkonzept gemäß beiliegender Präsentation.

Herr Wallis merkt an, dass der Vorgang positiv zu bewerten ist. Es sind alle konstruktiv aufeinander zugegangen und haben nach Lösungen gesucht.

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth empfiehlt der Stadtvertretung das vorgestellte Parkkonzept für den Bereich südlich der Straße „Am Osthafen“, mit einem Parkhaus (4 Ebenen mit einer maximalen Brüstungshöhe von 11,50 m), ebenerdigen Stellplätzen, Busparkplätzen, einer neuen Erschließung südlich des Speichers 2 an die Hafenstraße und einem touristischen Versorgungs- und Servicebereich, gemäß beiliegendem Lageplan, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Aufstellungsbeschluss 11. Änderung des B-Plans Nr. 5 Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet "Hafenbereich" der Stadt Barth
Vorlage: BA-RP/B/035/2020

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadt plant die Gestaltung der an das Hotel „Speicher Barth“ und die Fischereipier anschließenden Teilfläche mit einer Größe von ca. 1,1 ha, davon ca. 4.500 m² Wasserfläche. Durch Privatinvestitionen werden östlich der kommunalen Wasserfläche ein ca. 4.800 m² großes Hafenbecken sowie ca. 160 Ferienwohnungen und ein Hotel mit ca. 120 Zimmern als Hafenrandbebauung errichtet.

Im Rahmen der bisherigen hochbaulichen Planungen hat sich herausgestellt, dass der erforderliche Stellplatzbedarf für das o.a. Gebiet nicht vollständig innerhalb des Gebietes abgedeckt werden kann. Zwar sind auf der Nord- und der Südseite des neuen Hafenbeckens Tiefgaragen unterhalb der Neubebauung vorgesehen, für zwei Gebäude an der Westseite und ein Gebäude an der Ostseite des Hafenbeckens sind Tiefgaragen jedoch nicht realisierbar.

Daher ist beabsichtigt, das Stellplatzdefizit durch Errichtung eines Parkhauses an der Ostseite des südlich angrenzenden öffentlichen Parkplatzes „Am Osthafen“ auszugleichen. Das darüberhinausgehende Stellplatzdefizit soll durch Herstellung von ebenerdigen Stellplätzen an der Westseite des Parkplatzes abgedeckt werden. Dabei wird sichergestellt, dass die 100 geförderten Stellplätze der Stadt Barth erhalten bleiben.

Die oberste Ebene des Parkhauses wird u.a. aus Lärmschutzgründen nicht überdacht aber mit einer umlaufenden Brüstung versehen. Dadurch wird erreicht, dass der Schall noch oben und nicht zu den Seiten abgestrahlt wird. Das Parkhaus soll in 4 Ebenen mit einer maximalen Brüstungshöhe von 11,50 m errichtet werden. Die Oberkante der Überdachungen für die Treppenhäuser und Rampen liegt ca. 1,50 m oberhalb der Brüstungen.

Das Parkhaus soll notwendige Sanitäreinrichtungen aufnehmen; die Fassade wird begrünt. Der östlich angrenzende Großgrünbestand soll erhalten werden.

Weiterhin ist vorgesehen, südlich der Straße „Am Osthafen“ einen touristischen Versorgungs- und Servicebereich als Ergänzung zur geplanten Hafenanlage und als städtebaulicher Abschluss zum gegenüberliegenden Aufenthalts- und Zugangsbereich zum Hafenbecken zu schaffen.

Für die genannten Nutzungen ist die Festsetzung von sonstigen Sondergebieten nach § 11 BauNVO erforderlich.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Barth für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“ soll geändert werden. Der Änderungsbereich umfasst drei Teilflächen des öffentlichen Parkplatzes „Am Osthafen“ in einer Größe von insgesamt ca. 0,3 ha. Die Änderungsbereiche sind in der Anlage zum Aufstellungsbeschluss dargestellt.

2. städtebauliche Zielstellung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen folgende städtebauliche Ziele erreicht werden:

- Schaffung von Stellplätzen für die geplanten Häuser am neuen Hafenbecken durch Errichtung eines Parkhauses am östlichen Rand des Parkplatzes (Änderungsbereich 1) sowie durch Herstellung von ebenerdigen Stellplätzen im westlichen Bereich des Parkplatzes (Änderungsbereich 2),
- Errichtung eines touristischen Versorgungs- und Servicebereichs an der Straße „Am Osthafen“ auf Höhe der jetzigen Parkplatzzufahrt (Änderungsbereich 3).

Für die genannten Nutzungen sollen sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO festgesetzt werden.

3. Die 11. Änderung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
4. Der Beschluss, für das o.g. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Antrag für Mittelbereitstellung für überplanmäßige Aufwendungen für Schulkostenbeiträge**
Vorlage: BÜ-KiS/B/038/2020

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Eine Mittelbereitstellung in Höhe von 38.500 € wird hiermit beantragt.

Die Mittel laut Haushaltsansatz sind nicht ausreichend auf Grund der Erhöhung der Schüleranzahl und der erheblichen Erhöhung der Schulumlage, unter anderem in der bernsteinschule Ribnitz-Damgarten. Es handelt sich hier um eine Pflichtaufgabe. Gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Barth entscheidet der Hauptausschuss über die überplanmäßige Aufwendung innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 € -25.000 € des betreffenden Produktes. Somit liegt hier die Entscheidung bei der Stadtvertretung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass 38.500 € im Produkt 2180300, für überplanmäßige Aufwendungen bereit gestellt werden. Die Deckung erfolgt aus den Produkten 3650300 und 3610000.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Beschluss zur Annahme von Spenden
Vorlage: K-K/B/049/2020

Herr Galepp hat vor Beginn des Tagesordnungspunktes den Sitzungsbereich verlassen und im Zuschauerbereich platz genommen, da Herr Galepp nach § 24 KV M-V befangen ist.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 Abs. 3 g. der 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Barth entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Anne von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Stadt Barth.

Folgende Spenden sind eingegangen:

Zahlungseingang	Spendengeber	Betrag	Spendenzweck
18.02.2020	EAB Elektroanlagenbau Barth	250,00 €	SV Motor Barth, Handball
04.08.2020	Mario Galepp	231,52 €	Fangelturm

Die Annahme der Spenden soll hier beschlossen werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Annahme der Spenden gemäß Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 20
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Galepp von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 **Antrag alle Fahrradübergänge an Kreuzungen der Stadt Barth farbig in RAL 3020 Verkehrsrot zu markieren**
Vorlage: Frak-SV/B/031/2020

Herr Schossow begründet den Antrag.

Die Fraktion Bürger für Barth stellt folgenden Antrag:

alle Fahrradübergänge an Kreuzungen der Stadt Barth farbig in RAL 3020 Verkehrsrot zu markieren.

Begründung:

Ziel ist es, mit dieser Maßnahme an alle Fahrradübergängen die Verkehrssicherheit in der Stadt Barth zu erhöhen.

Durch die farbige Markierung wird der Fahrzeugverkehr optisch zur besonderen Umsicht gewarnt. Wenn dadurch nur ein Fahrradunfall verhindert wird, weil andere Verkehrsteilnehmer zur besonderen Aufmerksamkeit aufgefordert werden, hat sich diese Maßnahme aus unserer Sicht gerechtfertigt.

Kosten:

Nach Kostenschätzung der Firma Straat1 belaufen sich die Kosten auf 30€/m² zu beschichtende Fläche. Bei diesem Preis handelt es sich um eine ca. 2mm Beschichtung auf der Fahrbahn. Die besonders, bei stark belasteten Kreuzung zu empfehlen ist. So eine Beschichtung hält etwa ca. 7 Jahre. Die Mittel sollen im Haushalt 2021 bereitgestellt werden und genommen werden.

Nach Klärung von Einzelfragen, wird den angepassten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine verkehrsrechtliche Anordnung einzuholen, damit alle Fahrradübergänge an Kreuzungen der Stadt Barth farbig in RAL 3020 Verkehrsrot markiert werden können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote einzuholen.

Umsetzung 1. Quartal 2021 je nach Wetterlage.

Die Kosten sind in den Haushalt 2021 der Stadt Barth einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 **gemeinsamer Antrag BfB, CDU, SPD, DIE LINKE - Jahresausklang am Barther Hafen**
Vorlage: BfB/B/051/2020

Herr Wallis begründet den Antrag und beantragt, dass diese Veranstaltung aufgrund der aktuellen Zeit erst ab dem Jahr 2021 in den Veranstaltungskalender der Stadt Barth mit aufgenommen wird.

gemeinsamer Antrag der Fraktionen: BfB, CDU, SPD und Die Linke

Die gemeinsamen Fraktionen stellen folgenden Antrag:

die Verwaltung möge prüfen, ob eine Möglichkeit besteht in diesem Jahr wieder erstmalig einen Jahresausklang am Barther Hafen am 31.12.2020 durchzuführen. Wenn diese Möglichkeit besteht, bitten wir die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen dazu einzuleiten. Unsere Vorstellungen wären das Spiel einer Band (Honest) und anschließender Musik vom DJ und ein kleines Feuerwerk im bzw. am Hafen. Natürlich muss diese Veranstaltung mit den Coronaregeln der Landkreises und des Bundeslandes konform sein. Sollte die Möglichkeit bestehen, bitten wir die Verwaltung um Durchführung einer solchen Veranstaltung. Gerne stehen wir als Fraktionen mit Rat und Tat zur Seite.

Begründung:

Seit Jahren liegt das Augenmerk vieler Barther auf die Silvesterveranstaltung in Zingst, die auch von vielen Barthern besucht wird. In Zeiten von Corona sollten wir unseren Nachbargemeinden die „Last“ etwas abnehmen, denn niemandem ist geholfen wenn tausende Menschen gezielt an einen Ort fahren, um dort zu feiern bzw. das neue Jahr zu begrüßen. Unser Hafenvorplatz bietet das ideale Ambiente zu so einer Veranstaltung und es wäre ein schönes Zeichen für unsere einheimische Bevölkerung hier etwas vor Ort zu machen.

Das WIR-Gefühl tritt bei einer solchen Veranstaltung wieder mehr in den Vordergrund. Bei dieser Gelegenheit sollten einheimische Gastronomen oder Vereine angesprochen werden, ob sie diese Veranstaltung unterstützen wollen und könnten.

Kosten:

Entnahme aus dem laufenden Haushalt

Herr Leistner wundert sich über den Sinneswandel der SPD-Fraktion und sagt, dass seine Fraktion hier zustimmen wird.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt:

- unsere Tourismusmanagerin Frau Paszehr wird beauftragt, diese Veranstaltung zu planen und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Antrag Fraktion BfB - Straßenausbaubeitragssatzung - Sachstand

Die BfB-Fraktion hat schriftlich folgenden Antrag gestellt:

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Kaufhold,

ich möchte nach Rücksprache mit Herrn Hellwig, zwei unserer Anträge zur o.g. STV-Sitzung ändern bzw. zurückziehen.

- den Antrag, Gewerbegebiet Am Flughafen, möchte ich hiermit zurückziehen.

Begründung: in der BAS-Sitzung vom 15.09.2020 hat das Bauamt die Mitglieder hinreichend informiert, dass ein B-Plan nicht nötig ist. Es wurde hier ein Alternativvorschlag seitens des Bauamtes an die Mitglieder

des BAS gemacht. Auf diesen Vorschlag hin haben sich alle Mitglieder geeinigt. Somit kann der Antrag von der Tagesordnung.

- den Antrag, Streichung der Straßenausbaubeitragssatzung, möchte ich wie folgt ändern:

Die Verwaltung wird gebeten einen aktuellen Sachstandsbericht über die Satzung zu geben.

Herr Hellwig gibt einen aktuellen Sachstandsbericht darüber, warum die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Barth nicht aufgehoben werden sollte:

- Gegen die Entscheidung des Landes MV zur Pauschalisierung hat die Stadt Barth Klage eingereicht.
- Es würden ab sofort alle Fördermittel wegfallen, da dieses hierfür eine Voraussetzung ist.

Deswegen sollte die Satzung erst aufgehoben werden, wenn eine entsprechende Rechtslage dieses hergibt.

zu 20 Informationen, Mitteilungen und Anfragen

- Frau Klein spricht die Thematik Corona-Kontrollen an und fragt, ob welche geplant sind. Herr Hellwig sagt, dass mit Corona-Kontrollen nie aufgehört wurde und dass seit 14 Tagen die Vorbereitung für intensivere Kontrollen laufen.
- Weiterhin spricht Frau Klein die Thematik „Sportplatz-Sanierung“ an und sagt, dass die Verwaltung mit den Schulen ein Konzept (Arbeitsgrundlage) erarbeiten sollte, wie es hier weitergehe. Um welche Größenordnung wird es hier gehen? Herr Hellwig sagt, dass die Verwaltung seit dem ersten Tag im ständigen Austausch (deckungsgleich) mit den Schulen ist. Der Planer wird nun einen Entwurf liefern, welcher dann auch in den Ausschüssen beraten werden muss.
- Des Weiteren fragt Frau Klein nach dem Stand des Bauprojektes „Vinetarium“. Herr Kubitz sagt, dass es Gespräche gibt zwischen dem Bauherren und der Bauaufsichtsbehörde. Bei der Thematik „Statik“ muss etwas im Bauantrag verbessert werden, sodass im nächsten Jahr der Baubeginn erfolgen soll.
- Herr Schröter verweist auf seine Anfragen in der letzten Stadtvertretersitzung.

- Herr Kaufhold informiert über zwei schriftliche Anfragen von Hr. Herrmann.
 - Verkehrssituation Fischerstraße
 - Drogenproblematik in der Stadt Barth
 Herr Hellwig sagt, dass die Verwaltung dieses schriftlich beantworten wird.
- Herr Wallis fragt an, wie im November 2020 mit Sitzungen von politischen Gremien umgegangen wird und ob die Stadtbegehung im November stattfinden kann. Herr Hellwig sagt, dass es bei der kommunalpolitischen Arbeit keine Einschränkungen gibt. Es gibt hier nur Bedingungen, welche einzuhalten sind. Die Stadtbegehung kann stattfinden, da es hier weniger Gefährdung gibt.
- Herr Wallis lädt alle interessierten Stadtvertreter für die am 07.11.2020 stattfindende Stadtbegehung in der Stadt Barth ein.
- Herr Friedrich spricht die Thematik „Versetzung Brunnen am Bürgerhaus“ an und fragt, was die Maßnahme kosten wird. Herr Kubitz sagt, dass für das Vorhaben 12.000,00€ eingeplant wurden. Ein erstes Angebot liegt bereits vor. Die Gesamtsumme, ist aber im mittleren fünfstelligen Bereich. Es folgt eine kurze Diskussion.
- Weiterhin bedankt sich Herr Friedrich bei der Verwaltung für die am 22.10.2020 durchgeführte Weiterbildung für ehrenamtliche Mandatsträger.
- Herr Leistner informiert, dass die FWB-Fraktion ihre Anfragen soeben per Mail an die Verwaltung weitergeleitet hat. Die Anfragen werden Bestandteil dieser Niederschrift.
- Herr Galepp bedankt sich bei der Verwaltung, besonders bei Frau Paszehr für die geleistete Arbeit während der Pandemie.

zu 24 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 25 **Schließung der Sitzung**

Herr Kaufhold schließt die Sitzung um 21:12 Uhr.

23.11.2020

Erich Kaufhold
 Stadtpräsident
 Datum/Unterschrift

Maik Schewelies
 Protokollant
 Datum/ Unterschrift